



HESSISCHER LANDTAG

21. 09. 2011

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend keine soziale Auslese an Privatschulen!

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag spricht sich für die strikte Einhaltung des Sonderungsverbot aus.
2. Er bekräftigt seine Auffassung, dass eine Nichteinhaltung des Sonderungsverbots zu sanktionieren ist.
3. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass das Sonderungsverbot an Hessens Ersatzschulen ab sofort in regelmäßigen Abständen und an jeder Schule überprüft wird.
4. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Landtag einen Plan vorzulegen, in welchen Abständen eine Überprüfung vorgenommen wird und bei Vorliegen welcher Kriterien (z.B. Höhe des erlaubten Schulgeldes) welche Sanktionen (Fristsetzung, Verbot etc.) vorgenommen werden.
5. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Landtag jährlich über die vorgenommenen Überprüfungen und erfolgten Sanktionen zu berichten.

Begründung:

Art. 7 Abs. 4 des Grundgesetzes besagt:

(4) Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.

Sowohl aus der Anhörung im Kulturpolitischen Ausschuss zum Privatschulgesetz am 25.02.2010 als auch aus der Drucksachennummer 18/3436 bezüglich der Benachteiligung nach den Besitzverhältnissen der Eltern geht hervor, dass die Schulgeldmodalitäten "nur sporadisch" abgefragt werden.

Um die Einhaltung des Sonderungsverbots zu gewährleisten und eine tatsächliche Benachteiligung nach den Besitzverhältnissen zu verhindern, sind eine regelmäßige Überprüfung und ein Sanktionskatalog notwendig.

Wiesbaden, 21. September 2011

Der Fraktionsvorsitzende:
van Ooyen